Regierung lenkt beim Kinderabzug ein

Der Grosse Rat beugt sich im Dezember erneut über die Steuergesetzrevision. Kritik gibt es schon jetzt – von der SP und der FDP.

Noemi Lea Landolt

Tiefere Vermögenssteuern, höhere Kinderabzüge, höhere Abzüge für die externe Kinderbetreuung und für Aus- und Weiterbildungen: Davon sollen Aargauerinnen und Aargauer dank der Steuergesetzrevision 2025 profitieren. Ende März hat sich der Grosse Rat ein erstes Mal mit der Vorlage beschäftigt. Sie nahm – trotz Widerstand von Links-Grün – die erste Hürde.

Am Freitag hat der Regierungsrat die überarbeitete Botschaft zur zweiten Beratung an den Grossen Rat überwiesen. Diese zeigt: Die Regierung will weiterhin gestaffelt vorgehen und die Einkommenssteuer erst mit der Steuergesetzrevision 2027 senken. Auch die Grundstückgewinnsteuer soll erst 2027 erhöht werden. Das Parlament hatte die Regierung beauftragt, eine Zusammenlegung der beiden Pakete zu prüfen.

Eine Zusammenlegung wäre zwar «grundsätzlich möglich», schreibt der Regierungsrat. Aber: «Das gestaffelte Vorgehen erlaubt uns, die Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen jeweils vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage zu beurteilen und nötigenfalls anzupassen», wird Finanzdirektor Markus Dieth in der Mitteilung zitiert. Ausserdem hätten die meisten Gemeinden ihre Budgets für das Jahr 2025 bereits erstellt – unter der Annahme einer gestaffelten Umsetzung. Die gleichzeitige Einführung aller Massnahmen würde bei Kanton und Gemeinden zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen.

Das Parlament hat in der ersten Lesung auch Änderungen bei der Erhöhung des Kinderabzugs vorgenommen. Der Regierungsrat hatte in der ersten Botschaft eine pauschale Erhöhung um 400 Franken vorgeschlagen. Der Grosse Rat sprach sich für eine Erhöhung je nach Alter der Kinder aus.

Parlament will 9000, Regierung 8200 Franken

In diesem Punkt kommt der Regierungsrat dem Parlament nun entgegen, wie die Botschaft zeigt. Für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren schlägt er einen Abzug von 10 000 Franken pro Jahr vor, für volljährige Kinder in Ausbildung 12 000 Franken. Das sind jene Beträge, die der Grosse Rat in der ersten Lesung



Der Regierungsrat will die Steuergesetzrevision in mehreren Paketen umsetzen.
Bild: Britta Gut

beschlossen hat. Die Abzüge für Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr will der Regierungsrat allerdings nicht so stark erhöhen wie das Parlament. Er schlägt einen Kinderabzug von 8200 Franken statt 9000 Franken vor.

Der Grosse Rat habe den Beschluss ohne Kenntnisse der finanziellen Auswirkungen gefasst, heisst es in der Botschaft. Der Regierungsrat warnt: Die durch die höheren Abzüge bedingten höheren Steuerausfälle könnten den ersten Leitsatz der Steuerstrategie gefährden. Dieser verlangt eine ertragsneutrale Umsetzung. Das heisst: Steuerliche Reformen dürfen die Gesamteinnahmen des Staates nicht beeinflussen.

Bei der neuen Variante des Regierungsrats würde der Steuerausfall 8,9 Millionen Franken betragen. Bei jener des Parlaments 14,5 Millionen Franken. In der ersten Botschaft – mit der pauschalen Erhöhung des Kinderabzugs um 400 Franken – sah der Regierungsrat Ausfälle in der Höhe von vier Millionen Franken vor.

Wer profitiert von tieferen Vermögenssteuern?

Die SP hatte die Steuergesetzrevision bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Es sei inakzeptabel, dass vor allem Steuerzahler mit den höchsten Vermögen und Einkommen profitierten.

Nach der ersten Debatte im Parlament stellten Grossratsmitglieder von SP, Grünen und EVP dem Regierungsrat in zwei Interpellationen Fragen zu den Auswirkungen der Revision auf den Mittelstand. Die Antworten zeigen – wenig überraschend –, dass Steuerzahlende mit hohem Vermögen von der Steuergesetzrevision in absoluten Zahlen mehr profitieren.

So bezahlt ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Reinvermögen von 300 000 Franken nach der Revision 174 Franken weniger Vermögenssteuer. Bei einem Reinvermögen von einer Million beläuft sich die Entlastung auf 567 Franken. Der Regierungsrat betont, kleinere Vermögen würden prozentual stärker entlastet werden. Die Entlastung bei einem Reinvermögen von 300 000 Franken beträgt 93,3 Prozent. Bei einer Million sind es 21,0 Prozent.

Dasselbe Bild zeigt sich bei der Steuerersparnis durch höhere Kinderabzüge und höhere Abzüge für Kinderbetreuungskosten. Auch hier sparen Haushalte mit höherem Einkommen in absoluten Zahlen mehr als solche mit tieferen. Prozentual profitierten Letztere stärker, schreibt der Regierungsrat, es sei denn, die Steuerbelastung tendiere bereits vor der Erhöhung der Abzüge gegen Null.

Der Grosse Rat beschäftigt sich im Dezember das zweite Mal mit der Steuergesetzrevision 2025. Die SP wird sich auch dann wieder dagegen wehren. In einer Mitteilung spricht die Partei von einer «unsozialen Revision», die es zugunsten einer ausgleichenden und zukunftsorientierten Steuerpolitik zu stoppen gelte.

Die FDP kritisiert den Vorschlag des Regierungsrats als «mutlos» angesichts der stabilen Finanzlage des Kantons. Es sei unverantwortlich, die Entlastung von Mittelstand, Familien und Hauseigentümern auf ein Minimum beschränken zu wollen. Eine Staffelung der Umsetzung sei nicht notwendig.